

## Richtwertermittlung für baureifes Land

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Hof hat für die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Hof die Richtwerte von Grundstücken nach Maßgabe der Gutachterausschussverordnung ermittelt. Diese Richtwerte stellen Durchschnittswerte (durchschnittliche Lagewerte) aus den in den Jahren 2015 und 2016 vereinbarten Quadratmeterpreisen bei Grundstücksverkäufen dar.

Die Niederschrift über die Richtwertermittlung kann an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Rathauses Bad Steben während der Besuchszeiten eingesehen werden.

Der Gutachterausschuss des Landratsamtes Hof hat folgende Richtwerte (in Euro/m<sup>2</sup>) ermittelt:

Baureifes Land	Wohnbaufläche		Gewerbliche Baufläche	
	Erschließungsbeitragspflichtig	Erschließungsbeitragsfrei	Erschließungsbeitragspflichtig	Erschließungsbeitragsfrei
Bad Steben	34,00	56,00		
Bobengrün	21,00	36,00		
Carlsgrün	17,00	32,00	7,00	19,00
Christusgrün	7,00	19,00		
Gerlas	7,00	19,00		
Horwagen	7,00	22,00		
Lochau	7,00	20,00		
Obersteben	33,00	48,00		
Obersteben-Wolfsbühl	21,00	36,00		
Schafhof	7,00	19,00		
Thierbach	17,00	32,00		

Der Bodenrichtwert für Einzellagen (bis max. 10 Hausnummern) beträgt 5,00 Euro/m<sup>2</sup>.

Der Bodenrichtwert für unbestockten Waldboden beträgt 0,20 Euro/m<sup>2</sup>.

Der Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen im Bereich des Marktes Bad Steben beträgt 1,10 Euro/m<sup>2</sup> für Ackerland und 0,90 Euro/m<sup>2</sup> für Grünland.

*Haschke, Regierungsamtsrat  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss  
Landratsamt Hof*